

„Zugesperrt, von Mama“

Causa Hundebox. Mutter und ihre Freundin sollen 12-jährigen Buben aus dem Waldviertel gemeinsam sadistisch gequält haben. Das Kind starb beinahe, die Staatsanwaltschaft erhebt Anklage gegen beide Frauen

VON PATRICK WAMMERL

In wenigen Tagen erhebt die Staatsanwaltschaft Krems Anklage im Fall jenes 12-jährigen Buben aus dem Waldviertel, der von seiner Mutter wochenlang in eine Hundebox gesperrt und systematisch gequält worden sein soll – bis er völlig abgemagert ins Koma fiel und beinahe starb.

Aber nicht nur die 32-jährige Mutter wird sich wegen versuchten Mordes, Quälens und Vernachlässigens wehrloser Personen sowie Freiheitsentziehung verantworten müssen. Auch die 40-jährige Freundin und Komplizin wird als Beitragstätterin auf der Anklagebank sitzen.

Die unvorstellbaren sadistischen Handlungen an dem Kind sind auf Tausenden Sei-

ten durch diverse Fotos, Chatprotokolle sowie ein teilweises Geständnis der Mutter hinlänglich dokumentiert. Das Kind wurde demnach gefesselt, geknebelt, stundenlang im Hundekäfig eingesperrt und bei Eiseskälte mit kaltem Wasser übergossen. Er bekam zur Strafe so lange kein Essen, bis er beinahe verhungerte.

Aber welche Rolle kommt der 40-jährigen Freundin der Mutter genau zu? Diverse Chatnachrichten sollen belegen, dass sie eine Art Mutterrolle eingenommen hatte und über Wochen Tipps und Anleitungen gegeben haben soll, wie man den Buben „diszipliniert“.

Das Protokoll seiner Einvernahme verdeutlicht die Grausamkeiten, die das Kind



DAVID BOHMANN

„Die Schuld wird auf meine Mandantin abgeschoben, obwohl die Kindsmutter die Taten begangen hat“

Sascha Flatz
Rechtsanwalt

erleiden musste. „Als du in der Hundebox warst, hättest du da jederzeit heraus können, oder war sie zugesperrt?“, wurde der mittlerweile 13-Jährige befragt. „Zu-

gesperrt, von Mama“, so die Antwort. Oft war er stundenlang und ganze Nächte darin gefangen.

Kühlschrankschloss

Der Bub erinnert sich, dass auch die Freundin der Mutter zu Besuch war, als es zu den Übergriffen kam. Sie habe dabei geholfen, ihn in sein Gefängnis zu sperren, so das Kind. Die tiefe Abneigung gegenüber der mutmaßlichen Peinigerin habe sich auch so gezeigt, dass er sie nicht unter ihrem Namen, sondern unter „Arsch“ im Handy eingespeichert hatte.

Angesprochen darauf, dass er beinahe verhungert sei, erklärte der Bub, dass die Mutter ihm über lange Zeit nichts zu essen gegeben und auch nicht gekocht habe.

Grausames Detail: Die 32-Jährige schickte der Freundin einen Screenshot von einem Kühlschrankschloss und fragte sie: „Welches soll ich bestellen?“. Sie wollte, dass das Kind nicht mehr von selbst an die Lebensmittel gelangt. Einmal sei der Bub aus der Schule weggelaufen. Zur Strafe hätten ihn seine Mama und die Freundin gemeinsam in die Box gesperrt, schildert das Kind.

Laut Verteidiger Sascha Flatz beteuert seine Mandantin, nichts davon gewusst zu haben, dass der Bub von der Mutter eingesperrt und mit Wasser übergossen wurde. Sie hatte mit der Mutter des Kindes eine enge Freundschaft, eine Zeit lang haben die Frau und der Bub sogar bei ihr gewohnt. Dort sei es

nie zu derartigen Vorfällen gekommen. Die Schuld werde zu Unrecht auf seine Mandantin abgeschoben, obwohl die Kindsmutter die Taten begangen habe.

Die perfiere Beziehung zwischen der 32-jährigen Kindsmutter und ihrer Freundin ist im Tatzeitraum zwischen Sommer und November 2022 durch insgesamt 2.626 Telefonate, Whatsapp und Chatnachrichten forensisch dokumentiert. Auch Videos und Bilder vom Buben in einem deaströsen gesundheitlichen Zustand wurden verschickt.

Verantworten muss sich die 40-Jährige vermutlich auch wegen schweren Betrugs. Sie soll der Kindsmutter 80.000 Euro vom Verkauf eines Reihenhauses abgeknöpft haben.

Der Oktober verabschiedet sich mit bis zu 22 Grad

Wochenende bringt milde Temperaturen

Prognose. Die letzten Oktobertage? Fühlen sich mancherorts an wie Spätsommer. Das Wochenende wird freundlich, sonnig und mild. Nächste Woche klettern die Temperaturen sogar bis 22 Grad – und das in den letzten Oktobertagen.

Am Samstag gibt es zunächst noch ein paar Wolkenfelder und örtlich sind noch kurze Regenschauer möglich. In den westlichen Landesteilen startet der Tag oft schon sonnig, und auch sonst kann sich ab Mittag die Sonne fast überall durchsetzen. „Die Tageshöchsttemperaturen liegen bei 13 bis 18 Grad, am wärmsten wird es in Wien“, sagt Ubimet-Meteorologin Jessica Spengler.

Am Sonntag können sich Nebelfelder besonders auf der Alpensüdseite und auch im Nordosten hartnäckig einige Stunden lang halten. Sonst überwiegt ein freundliches Himmelsbild und die Sonne

scheint recht häufig. „In Vorarlberg, der südlichen Steiermark und dem Südburgenland bleibt es durchgehend trocken“, sagt Spengler. Ein Föhnwind bringt wieder warme Luft ins Land, wodurch die Temperaturen bis zu 21 Grad erreichen können.

Es bleibt warm

Noch wärmer wird es am Montag: Die Südföhnsituation wird sich voraussichtlich verstärken, bis in den Osten wird es windig. Bis zu 22 Grad sind im Tagesverlauf noch möglich. Am Dienstag dreht das Wetter dann: Der Föhn bricht ab, Regen zieht ins Land. Dennoch kann es im Osten bis zu 20 Grad warm werden. „Für Anfang November ist es eindeutig zu warm, wie schon im September und im Oktober. Und wir sehen in den Prognosen auch keinen wirklichen Temperaturabfall“, sagt Spengler. Lediglich Abkühlungsphasen sind zu erwarten. MH



In den Herbstferien locken wieder warme Temperaturen nach draußen

Frau mit Rasierklingen verletzt, Wunden mit Parfüm besprüht: Partner vor Gericht

Rechtsanwalt spricht von einer „toxischen Beziehung“

Prozess. Wöchentliche Schläge, Tritte ins Gesicht, Schnittwunden mit einer Rasierklinge und Salz und Parfüm in die offenen Wunden: Wegen fortgesetzter Gewaltausübung und gefährlicher Drohung stand am Freitag in Wien ein 30-Jähriger vor Gericht.

Das Salz bestritt sein Anwalt Michael Dohr: „Mit dem Alkohol im Parfüm wollte er die Wunden desinfizieren.“ Der Angeklagte sei grundsätzlich geständig und bedaure das Ganze: „Die zwei haben eine On-Off-Beziehung gehabt. Es ist immer wieder zu Streitigkeiten gekommen. Es war eine toxische Beziehung, in der sich



APAROLAND SCHLAGER

Der Prozess wurde auf 1. Dezember vertagt

die beiden nichts geschenkt haben.“

Der Angeklagte dürfte vermutet haben, dass seine Freundin nicht nur mit ihm ein intimes Verhältnis pflegte. Laut Staatsanwältin drohte er ihr mit dem Umbringen, sollte sie ihn betrügen. Nachdem es zu ersten Gewalttätigkeiten gekommen war,

soll er der Frau erklärt haben, sie werde „sterben“, wenn sie „einen Mucks sage“. Der 30-Jährige soll von seiner Partnerin auch strafweises Auf-einem-Bein-Stehen oder Verharren in absoluter Bewegungslosigkeit verlangt haben. Andernfalls habe sie mit einer „Lebenserwartung von drei Sekunden“ zu rechnen.

Verteidiger Dohr strebt eine Diversion an: „Der gerichtsmmedizinische Gutachter hat festgestellt, dass es leichte Körperverletzungen waren.“ Doch die Verhandlung muss auf 1. Dezember vertagt werden, da die Richterin den Strafantrag nicht rechtzeitig zugestellt hat.

„Ihr Hurrensöhne!“, Glimpfliche Geldstrafe nach Wutmail an die Behörde

Als Polizei vor seiner Tür stand, sah der Verfasser rot

Justiz. Was genau den Hausbesuch der Polizei veranlasst hat, lässt sich nicht rekonstruieren. Ein Tiroler sah danach allerdings rot und schrieb ein wütendes, ausfälliges Mail – was ihm zwar keinen neuen Hausbesuch, dafür aber eine Geldstrafe einbrachte. Denn das Mail, das im vergangenen Juni bei der Behörde einlangte, strotzt nicht vor Höflichkeiten.

„Ihr Kriminellen (sic!) Hurrensöhne (sic!), kommt noch vor meine Tür um ein (sic!) Alkohol Test zu machen (...)“, schrieb der aufgebrachte Mann. Die „Hurrensöhne“, brachte er in dem kurzen Mail sogar gleich drei Mal unter. Doch zumindest die

Verabschiedung entsprach den gängigen Regeln im Mailverkehr. Denn das Schreiben endete mit: „Hochachtungsvoll“.

Die Behörde zeigte sich wenig beeindruckt von den verwendeten Kraftausdrücken und verhängte eine Strafe wegen beleidigender Schreibweise in Höhe von 100 Euro.

Was den Herrn dazu veranlasste, ein neues Mail zu schreiben. Diesmal allerdings in einem deutlich gemäßigteren Ton. „Sehr geehrtes Strafamt“, begann er, um danach seine Unschuld zu beteuern.

Er wisse gar nicht, wer das Mail geschrieben habe, erklärte er. „Mein Handy befin-

det sich sehr oft (sic!), bei Freunden oder Nachbarn (sic!), wenn ich Einkäufen (sic!) gehe oder zu Tankstelle uns Getränke holle (sic!).“ Zudem habe es ja gar keine direkte Beleidigung einer Person gegeben, führte der Mann aus. „Hochachtungsvoll“, endete er das Mail auch dieses Mal. Der Einspruch gegen die Strafe landete beim Landesverwaltungsgericht Tirol. Und dieses hielt fest: Der Ausdruck „Kriminelle Hurrensöhne“ darf als beleidigende Schreibweise eingestuft werden, er entspricht nicht den „Mindestanforderungen des Anstandes“. Die 100 Euro Strafe muss der Wutschreiber zahlen.